

# Presseinformation



**Freier Verband  
Deutscher  
Zahnärzte e.V.**

**Landesverband Bayern**

Vorsitzender: Dr. Reiner Zajitschek  
Herzog-Heinrich-Str. 10  
80336 München  
Tel. 089 / 723 42 90  
Fax 089 / 723 19 07  
[info@fvdz-bayern.de](mailto:info@fvdz-bayern.de)  
[www.fvdz-bayern.de](http://www.fvdz-bayern.de)

## FVDZ Bayern liefert Analogliste

**Oft nachgefragt, jetzt da: Analogleistungen, Chairside-Leistungen und Wunschleistungen – GOZ 2012**

München, 02.09.2018

**Analogabrechnung ist nicht einfach. Wie es genau funktioniert, zeigt die neue Analogliste, die der FVDZ Bayern jetzt herausgibt. In dem 34-seitigen Ratgeber geht es um Analogleistungen, Chairside-Leistungen, Wunschleistungen und um die GOZ 2012. Bisher gibt es kaum Empfehlungen zu Gebührensätzen, die bei der Analogabrechnung ansetzbar sind. Mit der Analogliste von Autorin Kerstin Salhoff will der FVDZ Bayern Hilfestellung für die Praxis geben. Dies ist nach der FVDZ Bayern-Tabelle 2018 die zweite Unterstützung in diesem Jahr in Sachen Abrechnung.**

Die Analogabrechnung trifft in der Praxis auf drei Probleme:

1. Die Anwendung der gesetzlichen Regeln ist nicht einfach.
2. Die Kostenerstatter wehren sich häufig.
3. Es gibt wenige Hinweise, die sich einfach umsetzen lassen.

Für den wiederholten Einsatz der Analogabrechnung spricht, dass sie ein flexibles Instrument zur laufenden Anpassung der Zahnarzhonorare an die allgemeine Kostenentwicklung bietet. Ihre Flexibilität beweist sie zudem, weil Zeit- und Kostenaufwand keine normierten Standardgrößen aufweisen, sondern im Rahmen des § 6 Abs. 1 GOZ praxisindividuell abbildbar sind.

Inhalt des Ratgebers: Formvorschriften und Erklärungen zur korrekten Berechnung, die Frage nach Verlangensleistung oder „medizinisch notwendig“, eine 12-seitige A-Z-Liste selbstständiger zahnärztlicher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistungen, eine A-Z-Liste von Chairside-Leistungen gemäß § 9 Abs. 1 GOZ sowie die Aufklärung über Umsatzsteuer in der Zahnarztpraxis.

Autorin ist die bekannte Referentin im Bereich der zahnärztlichen Abrechnung, Kerstin Salhoff. „Täglich in der Praxis erbrachte Leistungen korrekt zu liquidieren, stellt sich als Herausforderung dar, da viele nicht Bestandteil der GOZ 2012 sind. Honorareinbußen lassen sich nur durch die zusätzliche Berechnung mit einer analogen Position verhindern“, erklärt Kerstin Salhoff. Wie es richtig gemacht wird, zeigt sie in der Analogliste des FVDZ Bayern. Die Liste wird mit dem BZBplus Anfang September kostenlos an alle Zahnarztpraxen in Bayern verschickt.



„Stark für Bayern“, der Slogan des FVDZ Bayern auch für die direkte Unterstützung der Zahnarztpraxen in Sachen Honorierung und Betriebswirtschaft.

Die Tabelle wird Anfang September 2018 kostenlos für alle bayerischen Zahnarztpraxen mit dem BZBplus versandt.

Die Ziele des FVDZ Bayern stehen online unter

[www.fvdz-bayern.de](http://www.fvdz-bayern.de)

